

Bericht zur Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg am 10. November 2014 in Ludwigsfelde - „Zukunft des Landes Brandenburg – Chancen und Risiken“

Teil I



Begrüßung durch Herrn Ersten Vizepräsidenten, Oberbürgermeister Jann Jakobs



Herr Erster Vizepräsident, Oberbürgermeister Jakobs, eröffnete die Mitgliederversammlung und dankte der Stadt Ludwigsfelde und dem Bürgermeister der gastgebenden Stadt, Herrn Bürgermeister Gerhard, für die Einladung, die Mitgliederversammlung im neu renovierten Klubhaus durchführen zu können. Er begrüßte die Teilnehmer und Gäste, insbesondere Herrn Möller, Präsident des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg, Herrn Minister des Innern und für Kommunales Schröter, Frau Staatssekretärin Trochowski, Ministerium der Finanzen, Herrn Landsberg, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Herrn Große, Präsident a. D. des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg, verbunden mit herzlichen Glückwünschen nachträglich zu dessen 65. Geburtstag, die Vorsitzenden der Landtagsfraktionen im Landtag Brandenburg, Herrn Vogel, Bündnis 90/Die Grünen, sowie Frau Mächtig von der Fraktion Die Linke. Er informiert, dass die Teilnahme von Herrn Ministerpräsident Dr. Woidke bedauerlicherweise nicht möglich gewesen sei.

Grußwort durch Herrn Bürgermeister Frank Gerhard, Stadt Ludwigsfelde

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich heiße Sie herzlich Willkommen in unserem nagelneu sanierten Klubhaus.

Der Geschäftsführer unseres Städte- u. Gemeindebundes, Karl Ludwig Böttcher, ist ja wirklich ein gewiefter Fuchs, samt seiner Mannschaft in der Geschäftsführung.

Lange vor der Wiedereröffnung des Hauses - als hier noch Baustelle war und für Außenstehende absolutes Chaos zu sein schien - wusste er, dass die Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten an diesem Objekt rechtzeitig fertig werden und hat das Klubhaus für den heutigen Termin reserviert. Das nenn´ ich Vertrauen in unserer kommunalen Familie! Wobei Sie mir alle aus Ihrer Erfahrung sicher zustimmen werden, dass man bei einem solchen 11 Mio.-Objekt nicht nur Vertrauen und Optimismus, sondern manchmal auch ein sonniges Gemüt braucht.

Aber er hatte Recht! Wir sind rechtzeitig fertig geworden und das Ludwigsfelder Klubhaus ist, davon gehe ich aus, der ideale Ort für unsere diesjährige, zukunftsweisende Mitgliederversammlung mit vielen hochrangigen Gästen. Ich bin sicher, dass wir hier eine gute Atmosphäre für das wichtigste Gremium unseres StGB haben.

Vielleicht haben Sie inzwischen schon einmal einen Blick in das Programm des Klubhauses werfen können, es liegt mit anderen Materialien über Ludwigsfelde auf Ihren Tischen.



Allerdings hoffe ich, das Heftchen mit dem Veranstaltungskalender hat jetzt nicht kurzzeitig zu Irritationen geführt.

Nur noch einmal zu Klarstellung, damit das auch die Presse nicht falsch interpretiert: Das hier heute ist nicht die Veranstaltung mit dem Titel „Reich und trotzdem sexy“ - leider. So weit sind wir noch nicht. Die Veranstaltung „Reich und trotzdem sexy“ ist erst am 19.11.!

Schön wäre es aber dennoch...

Wobei nach den guten Meldungen in der Presse (Mercedes-Investition von 150 Mio. Euro hier am Standort und dem aktuellen Bericht im Tagesspiegel vom 2.11., in dem Ludwigsfelde als boomtown dargestellt wurde) so mancher vielleicht glaubt, Ludwigsfelde ist als Wirtschaftsstandort auf dem besten Weg dahin. Aber wir alle wissen es besser, dass jede Gemeinde und Stadt ihre ganz speziellen Herausforderungen zu bewältigen hat.

Wir Vertreter der Städte und Kommunen wissen, wie schwer es uns fällt, überhaupt einen ausgeglichenen Haushalt auf die Beine zu stellen.

Wir erleben, wie Kollegen um Kitaplätze, gute Schulen und ein breitgefächertes Bildungsangebot kämpfen, weil die jungen Familien ihr Glück dort suchen, wo sie neben Jobs die besten Bedingungen zum Wohnen und Leben finden.

Friedrich Nietzsche hat einmal gesagt: „Hindernisse und Schwierigkeiten sind Stufen, auf denen wir in die Höhe steigen.“ Davon kann allerdings nur die Rede sein, wenn wir als Kommunen weitgehend selbständig und eigenverantwortlich vor Ort die Probleme in die Hand nehmen und lösen können.

Dazu gehören eine vernünftige Finanzausstattung, soviel kommunale Selbstverwaltung wie möglich und nur so viel staatliche Reglementierung wie nötig.

Wichtige Voraussetzungen für den Erfolg sind neben dem Abbau von Bürokratie und Regelwerk vor allem optimale Rahmenbedingungen. Dazu gehören gute Verkehrsanbindungen, eine funktionierende überregionale Infrastruktur, allen voran mit einem SPNV.

Wir haben in Ludwigsfelde jeden Tag 17.000 Pendler, fast 10.000 Menschen kommen nach Ludwigsfelde, um hier zu arbeiten. Und der erhöhte Druck durch den Fachkräftemangel vergrößert die Pendlerströme und wird in Zukunft zu weiter steigenden Zahlen führen. Hier stoßen wir als Kommune an unsere Grenzen. Was die Bewältigung der wachsenden Pendlerströme betrifft, liegt es auch in der Verantwortung der Landesregierung, stimmige Konzepte zu entwickeln.

Eine Verschiebung der Taktfolge für Regionalzüge von und nach Berlin ist da kontraproduktiv, um nur ein konkretes Beispiel zu nennen (sicher kennen Sie die Bahn als Verhandlungspartner, der das Gegenteil von einfach ist.)

Wir hoffen, dass die neue Landesregierung die Kommunen künftig noch mehr stärken, ihnen mehr Ressourcen geben wird, damit sie sich dezentral und eigenständig organisieren können. Es wäre schon ein großer Schritt, wenn wir endlich die wirklichen Kosten erstattet bekämen, für die Aufgaben die uns übertragen werden.

Es liegt an uns, meine Damen und Herren, für alles das kraftvoll zu kämpfen.

Denn: „Wir sind nicht nur verantwortlich für das, was wir tun“, hat der französische Dichter Moliere einmal gesagt, „sondern auch für das, was wir nicht tun.“

Kernstück der Lebensqualität und Identität in Brandenburg ist die kommunale Selbstverwaltung mit einem bürgernahen Rathaus und dem ehrenamtlichen Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger. Sie gilt es zu bewahren und zu fördern. Denn das Heimatgefühl ist immer mit der eigenen Gemeinde oder Stadt verbunden. Auch Demokratie wird von jedem eindrucksvoll vor Ort erlebt.

Da spreche ich mal gerne die Wörter von Liedermacher Reinhard Mey aus:

„Je kaputter die Welt draußen, desto heiler muss sie zu Hause sein.“

Dafür sind Sie, verehrte Damen und Herren, mit Ihrem unermüdlichen Engagement der beste Garant.

Grußwort von Herrn Karl-Heinz Schröter, Minister des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg



Herr Minister des Innern und für Kommunales Schröter begrüßte die Teilnehmer der Mitgliederversammlung, er freute sich über ein „Heimspiel“, sei und bliebe kommunal verwurzelt und damit meine er nicht nur die Landkreise. Er setze seine Verantwortung auch für die Städte- und Gemeinden ein, schließlich hieße das neue Ministerium „Ministerium des Innern und für Kommunales“. Er wolle diese Verantwortung auch nicht vergessen, sondern sie wahrnehmen. Da er nun am Rednerpult stehe, komme es ihm in den Sinn, dass auch ein Vorsitzender des Landkreistages Brandenburg anlässlich einer Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg einmal eine Rede halten könne. Eine Nähe der beiden kommunalen Spitzenverbände zueinander würde es dem Ministerium des Innern und für Kommunales nicht leicht machen, in bestimmten Fragen gegen die Kommunen zu entscheiden.

Er wünsche sich in der täglichen Arbeit einen guten Zusammenhalt zwischen Landkreistag und Städte- und Gemeindebund Brandenburg.

Die Schwerpunkte seiner künftigen Arbeit stünden im Koalitionsvertrag und könnten dort nachgelesen werden. Er wolle sie zusammenfassen und in eine Schale legen, um sie näher zu betrachten. Einiges sei erkennbar und er wolle es gerne erläutern. Eines der zentralen Themen, für das das Land und die Städte und Gemeinden sowie die Landkreise gemeinsam Sorge tragen müssten, sei die Unterbringung von Asylbewerbern. Der Minister kündigte an, sehr bald ein weiteres Gespräch mit den Kommunen führen zu wollen, um einzelne Verantwortlichkeiten wahrzunehmen. Er kenne die Probleme in diesem Bereich und auch die Komplexität der Fragestellungen. Diese sei auch durch die Landesregierung erkannt worden.

Weitere wesentliche Schwerpunkte würden verschiedene Reform darstellen. Zu nennen sei die Polizeireform, die bedeutsam für das Land Brandenburg sein werde. Er wolle die Städte und Gemeinden einbinden, denn Sicherheit müsse man vor Ort leben. Die Polizeireform müsse so gestaltet werden, auch mit Blick auf die kommunale Kriminalitätsverhütung, dass die Bürger in den Städten und Gemeinden die Sicherheit leben könnten.

Unmittelbar wichtiger für die Kommunen sei eine Leitbilddiskussion. Er habe nicht vergessen, wie der Landkreistag Brandenburg und der Städte- und Gemeindebund Brandenburg die Themen für die Enquete-Kommission abgearbeitet hätten. Daher setze er auf die Kompetenz in den Geschäftsstellen des Städte- und Gemeindebundes und des Landkreistages. Dabei ginge es auch um die Frage, welche Aufgaben herabgezont werden und hierbei nicht nur um die Aufgabenübertragung vom Land auf die Kommunen, sondern auch darum, welche Aufgaben von den Landkreisen auf die Gemeinden kommen könnten. Er würde sich freuen, wenn etwas gemeinsam entstehen würde. Die Zuordnung von Funktionen sei nicht ganz einfach, aber wenn Landkreistag und Städte- und Gemeindebund gemeinsam eine Position fänden, werde es auch für ihn selbst in seiner Arbeit einfacher. Er wolle nach dem Modell des Tapferen Schneiderleins handeln – Messen, Zeichnen, Schneidern – der Verband möge bitte für einen guten Zuschnitt sorgen.

Im Zusammenhang mit der Verwaltungsstrukturreform möchte er noch etwas anfügen, dass sich bereits jetzt in großer Diskussion befände und emotional bewegt werde: Wie solle er Reformen bei den Landkreisen erklären und im Kabinett dafür eintreten, dass Aufgaben vom Land auf die Landkreise übertragen werden, wenn die Situation der vier kreisfreien Städte so bliebe wie bislang. Eine Einkreisung der kreisfreien Städte könne erfolgen, ohne diese so zu entblößen, dass sie nicht mehr attraktiv seien. Die Vielfalt der Kommunen mache sich nicht an der Wahrnehmung von Aufgaben fest, vielmehr gäbe es hier ein Potpourri. Neben die vielen unterschiedlichen Aufgaben könnten Städte freiwillige Aufgaben hinzugewinnen, wenn die Verwaltung insgesamt preiswerter würde.

Für eine Funktionalreform und eine Verwaltungsstrukturreform gäbe es verwertbare Ergebnisse der Enquete-Kommission. Auf dem, was vorgearbeitet sei, könne man aufsatteln. Die Notwendigkeit von Reformen zeige bereits das Zahlenwerk, vergleiche man die Einwohnerzahlen der Prignitz mit 77.993 Einwohnern und des Landkreises Potsdam-Mittelmark mit 704.000 Einwohnern ergäbe sich ein Verhältnis von 2,5 und vergleiche man die kreisangehörige Stadt Oranienburg mit an die 43.000 Einwohner mit der kleinsten Gemeinde ergäbe sich ein Verhältnis von 1:10. Die Landesregierung setzte hier auf Freiwilligkeit auch bei Gemeindezusammenschlüssen. Eine solche Freiwilligkeit brauche jedoch Rahmenbedingungen und Endpunkte, eine solche Richtschnur fasse er für das Ende der Legislaturperiode ins Auge. Sofort mit der Überreichung der Ernennungsurkunde durch den Ministerpräsidenten habe er von diesem ein Potpourri an Aufgaben bekommen. Es gelte allerdings auch, die Koalitionsvereinbarung auf Praktikabilität zu prüfen, beispielsweise in der Frage der hauptamtlichen Ortsvorsteher. Innerhalb der nächsten Wochen werde er eine Reihe von Gesprächen führen, um ein Stückweit das alles vorzubereiten. Er biete dem Städte- und Gemeindebund Gespräche an und böte stets ein offenes Haus. Einer seiner Vorteile sei, dass er zuhören könne. Mit Blick auf die vor ihm liegenden Aufgaben zitierte der Minister aus dem Reichstag zu Worms von 1521 „Mönchlein, Mönchlein, du gehst einen schweren Gang“.

Dann nahm Herr Minister Schröter einen Themenwechsel vor und bedankte sich bei Herrn Bürgermeister a. D. Große, dem bisherigen Präsidenten des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg, für die gute und langjährige Zusammenarbeit und überreichte ihm einen Blumenstrauß.

Herr Erster Vizepräsident Jakobs dankte Herrn Minister Schröter für die offenen Worte. Er wolle das Modell „Tapferes Schneiderlein“ gerne annehmen. Er übergab das Wort Herrn Möller, Präsident des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg für dessen Vortrag „Wiedererlangung der kommunalen Selbstverwaltung durch die friedliche Revolution in der ehemaligen DDR und ihre spätere Ausgestaltung in der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg“.

Wiedererlangung der kommunalen Selbstverwaltung durch die friedliche Revolution in der ehemaligen DDR und ihre spätere Ausgestaltung in der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg



Herr Jes Albert Möller, Präsident des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg

Herr Verfassungsgerichtspräsident Möller bedankte sich für die Einladung zur Mitgliederversammlung und erklärte mit Blick auf den etwas sperrigen Titel er wolle nicht nur über die Rechtsprechung des Verfassungsgerichts zur kommunalen Selbstverwaltung sprechen, sondern vor allen Dingen daran erinnern, dass vor 25 Jahren die kommunale Selbstverwaltung entstanden sei. Vor 25 Jahren seien alle Grenzen zwischen Brandenburg und Berlin geöffnet worden. Die Maueröffnung habe die Wiedererlangung der kommunalen Selbstverwaltung eingeleitet. Seitdem leiten die Gemeinden ihre eigenen Angelegenheiten. Die Bürger der DDR hätten nicht die Rathäuser gestürmt, aber die Menschen in den Rathäusern seien bereit gewesen, Macht abzugeben. Bürger und Verwaltungen in den Rathäusern seien einen Schritt nach dem anderen gegangen, es hätten sich runde Tische gebildet, in denen die Änderungen besprochen und verabredet worden seien. Diese Verfahren vor Ort seien bis in die Deutsche Einheit durchgeführt worden und danach waren die Einwohner an der örtlichen Verwaltung selbst beteiligt. Gewissermaßen habe die Wiedererlangung der kommunalen Selbstverwaltung auf anarchische Art und Weise stattgefunden, praktisch im Sinne einer unregulierten Geburt.

Die friedliche Revolution habe mit einem kommunalen Ereignis begonnen. Bei den Kommunalwahlen am 27. Mai 1989 habe man die Fälschung der Wahlergebnisse insbesondere in kleinen Orten nachweisen können. Es hätten mehr Neinstimmen vorgelegen, als im öffentlichen Ergebnis kundgetan worden seien. Da hätten sich Bürger entschlossen, „lasst uns gehen und selber zählen“. Diese Reaktion zeige, wie die damaligen Ereignisse untrennbar mit kommunaler Selbstverwaltung verbunden seien. Am 6. Mai 1990 hätten dann, wenige Wochen nach der letzten Volkskammerwahl die ersten freien Kommunalwahlen stattgefunden. Die DDR-Bezirke hätten noch existiert, der Weg zur Neugründung der Bundesländer sei vorgezeichnet gewesen. Die Volkskammer hätte noch das Gesetz über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR als letzte Kommunalverfassung verabschiedet. Sie sei am 17. Mai 1990 in Kraft getreten. Bereits am 27. Juni 1990 sei der Städte- und Gemeindebund gegründet worden. Die kommunale Selbstverwaltung sei nun ein volljähriges und vernünftiges Kind. Kommunalpolitik bleibe ein spannendes und großes Ereignis. Die Geschichte zeige in Revolutionen wie im Jahr 1808 oder im Jahr 1990, dass man sich immer bei großen Umbrüchen auf die kommunale Selbstverwaltung besinne.

Herr Möller ging sodann auf verschiedene Grundsatzentscheidungen des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg zur kommunalen Selbstverwaltung ein. Angesichts der Diskussionen um Verwaltungsstrukturreformen rief er die kommunale Verfassungsbeschwerde der Gemeinde Lühsdorf in Erinnerung, die Gemeinde gehörte dem Amt Treuenbrietzen an, welches nach dem damaligen Amtsmodell 2 arbeitete und sich zur Verwaltung der amtsangehörigen Stadt Treuenbrietzen bediente. Hier habe das Verfassungsgericht sich damit befasst, dass eine Gemeinde wohl einen Anspruch auf eine eigene gewählte Vertretung hat, nicht hingegen unbedingt auf eine eigene Verwaltung. Ein zweiter großer Block der Entscheidungen des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg betreffe den Aufgabenentzug bei Kommunen. Sei es, dass Städten die Gewährsträgerschaft für Sparkassen hätte entzogen werden sollen, sei es dass die Flächennutzungsplanung hätte hochgezogen werden sollen. Insbesondere die Planungshoheit der Städte und Gemeinden nehme einen bedeutsamen Teil des kommunalen Lebens ein. Weitere Entscheidungen des Verfassungsgerichts, die die Ausformung der kommunalen Selbstverwaltung in Brandenburg geprägt hätten, hätten sich mit der Überbürdung von Aufgaben auf Kommunen bezogen. Er erinnerte an die Entscheidung des Verfassungsgerichts zur Übertragung der Aufgabenwahrnehmung im Bereich Kindertagesstätten. All diese Entscheidungen zeigten, dass das Verfassungsgericht in Potsdam die kommunale Selbstverwaltung sehr ernst nehme. Weitere Einzelheiten wolle er nicht ausführen, dies würde den Rahmen der Veranstaltung überfrachten. Wichtiger sei es, an 25 Jahre Deutsche Einheit und Mauerfall zu erinnern. Als Beispiel für wehrhafte Städte erinnerte er an den Großen Roland in der Hansestadt Bremen. Im Rathaus von Bremen habe der Künstler und Architekt Heinrich Vogeler als Kleinod des Jugendstils geschaffen. Während des Krieges sei der auch in der Sowjetunion lebende Vogeler nach Kasachstan deportiert worden. Später habe sich der Bürgermeister von Bremen dafür eingesetzt, dass der Sohn von Vogeler aus Russland nach Bremen geholt werde. Dies zeige, dass es nicht nur um professionelle, freie und örtliche Verwaltung gehe in der kommunalen Selbstverwaltung. Vielmehr gehe es um die Menschen. Alles was wir machten, geschehe für die Bürger. Das sei es, was zähle.

Zukunft des Landes Brandenburg – Chancen und Risiken aus Sicht des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg



Jann Jakobs, Oberbürgermeister Landeshauptstadt Potsdam, Erster Vizepräsident des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg

Herr Oberbürgermeister Jakobs bedankte sich bei dem Präsidenten des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg, Herrn Möller, für die ermutigende Darstellung der kommunalen Selbstverwaltung und für die Teilnahme an der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes. Sodann führte er in seinem Redebeitrag wie folgt aus.

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesen Tagen erinnern wir uns an die friedliche Revolution in der früheren DDR.

1989 gingen die Menschen auf die Straße. Sie forderten Reisefreiheit, Demokratie und die Möglichkeit, über ihre örtlichen Angelegenheiten wieder selbst zu bestimmen.

25 Jahre friedliche Revolution bedeuten auch 25 Jahre Wiedereinführung der kommunalen Selbstverwaltung auf dem Gebiet der ehemaligen DDR.

Im Mai 1990 – vor der Wiedervereinigung – fanden freie Kommunalwahlen statt.

Städte und Gemeinden erhielten das Recht der Selbstverwaltung zurück. Mancher wird sich noch daran erinnern, welche Aufbruchsstimmung in den Städten und Gemeinden herrschte. Viele Quereinsteiger hatten sich innerhalb kürzester Zeit in Verwaltungsfunktionen einzuarbeiten.

Daran denken wir mit Dank zurück.

Stellvertretend darf ich an dieser Stelle auch Werner Große und Karl-Ludwig Böttcher als Männer der Ersten Stunde nennen.

Viele Probleme haben unsere Bürgerinnen und Bürger seither gemeistert.

Ich denke dabei nicht nur an die Sanierung maroder Stadtkerne, Schulen oder Versorgungsnetze.

In vielen Orten kann man auch heute mit Erleichterung feststellen, dass die Massenarbeitslosigkeit überwunden wurde und Strukturwandel die Region gestärkt hat.

Wenn wir uns heute umschaun, erkennen wir unsere Städte und Gemeinden nicht wieder. Wir können stolz darauf sein, was wir gemeinsam in den letzten 25 Jahren verändert haben. An dieser Stelle möchte ich auch für die Unterstützung danken, die wir von unseren Partnern in den alten Bundesländern erhalten haben.

Heute stehen wir vor neuen Herausforderungen.

Wir haben nach wie vor eine Lücke zur Wertschöpfung und Wirtschaftskraft der Süd- und westdeutschen Bundesländer zu schließen.



Aufgrund des demographischen Wandels wird in den entfernteren Teilen unseres Landes das Durchschnittsalter der Bevölkerung weiter zunehmen und die Siedlungsdichte weiter abnehmen.

Demgegenüber ist im Berliner Umland Wachstum in einem Umfang zu bewältigen, mit dem wir vor wenigen Jahren nicht zu rechnen gewagt hatten.

Die internationale Sogwirkung der Metropole Berlin strahlt in erfreulichem Umfang auf immer mehr Umlandgemeinden aus.

Gleichzeitig müssen wir uns der Tatsache stellen, dass die Aufbaufinanzierung der ostdeutschen Bundesländer durch Bund und Europäische Union immer weiter abgeschmolzen wird.

2019 gilt hier als weiterer Wendepunkt.

Vor diesem Hintergrund hat der Städte- und Gemeindebund Brandenburg in den letzten Jahren in seinen Gremien viele gemeinsame Standpunkte erarbeitet.

Im Ergebnis der Sitzung unseres Landesausschusses im Frühjahr hat das Präsidium wichtige Erwartungen in einem Positionspapier „Zukunft des Landes Brandenburg - Chancen und Risiken - Erwartungen der Städte, Gemeinden

und Ämter an den 6. Landtag Brandenburg“ zusammengefasst. Das Positionspapier ist den Partei- und Fraktionsführungen im Vorfeld der Wahlen übermittelt worden.

Ich möchte einige zentrale Punkte daraus in Erinnerung rufen:

Bei allen Unterschieden zwischen der Gemeinde Tantow an der polnischen Grenze oder der Landeshauptstadt Potsdam,

der Stadt Schönewalde im Landkreis Elbe-Elster oder der Flughafengemeinde Schönefeld, muss Brandenburg „ein“ Land mit vergleichbaren Lebensverhältnissen bleiben.

Dazu ist ein neues partnerschaftliches Zusammenwirken zwischen Land und Kommunen geboten. Nur so können die Herausforderungen der nächsten Jahre mit sinkenden finanziellen Mitteln bewältigt werden.

Der Städte- und Gemeindebund Brandenburg bietet dem Land Brandenburg dazu seine partnerschaftliche Zusammenarbeit bei der Lösung der anstehenden Aufgaben an.

Dazu hätten wir gerne heute ein gemeinsames Signal mit dem Ministerpräsidenten ausgesandt – diese Gelegenheit hat er leider durch sein Fernbleiben verpasst!

Städte und Gemeinden sind Teil der mittelbaren Staatsverwaltung. Sie sind aber bürgerschaftlich organisiert. Bei den letzten Kommunalwahlen wurden mehr als 6000 Frauen und Männer zu Gemeindevertretern und Stadtverordneten aus der Mitte der Bürgerschaft direkt gewählt. Sie treffen die wichtigsten Verwaltungsentscheidungen in unseren Städten und Gemeinden. Hinzu kommen die vielen Tausend sachkundigen Einwohner, Ortsvorsteher, Mitglieder der Ortsbeiräte oder anderen Mitwirkungsgruppen. Bürgerinnen und Bürger gestalten so die Weiterentwicklung ihrer örtlichen Gemeinwesen selbst mit.

Ein zentraler Baustein des Weges ist es daher, die Selbstverwaltung der Städte und Gemeinden zu stärken. Städte, Gemeinden und Ämter erwarten substanzial größere Handlungsspielräume, um auf die unterschiedlichen Problemstellungen eigenverantwortlich örtlich angemessen reagieren zu können.

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und zurückgehender Einnahmen des Landes hat die Enquetekommission 5/2 Vorschläge für eine Neuverteilung der Aufgaben der Landesverwaltung, der Landkreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Städte und Gemeinden unterbreitet. Diese zielen darauf ab, die kommunale Selbstverwaltung in Brandenburg zu stärken.

Wichtig ist: Erst müssen die Aufgaben zwischen den Verwaltungsträgern neu verteilt werden, dann kann über Strukturen gesprochen werden.

Grundlage muss der in der Verfassung verankerte Vorrang der Aufgabenerfüllung durch die gemeindliche Ebene sein. Wir erwarten, dass Städte, Gemeinden und Ämter insoweit nicht länger in einen permanenten Rechtfertigungszwang gedrängt werden.

Eine umfassende Funktionalreform sieht der Koalitionsvertrag leider nicht vor. Eine solche muss aber Voraussetzung für Strukturreformen bleiben.

In diesem Punkt waren wir mit Ihnen, Herr Schröter, in Ihrer damaligen Funktion als Vorsitzender des Landkreistages, einig und würden uns freuen, nun darin auch einig in Ihrer neuen Funktion als Innen- und Kommunalminister zu sein!

Bemerkenswert ist, dass die Koalition von einem Personalbestand zum Jahr 2019 von maximal 44.200 Stellen auf Landesebene ausgeht. Gegenüber früheren Zielstellungen von 40.000 stellt dies einen beachtlichen Aufwuchs des Landespersonals dar.

Viele Städte und Gemeinden fragen sich nun, wie die Forderung nach einer deutlichen Verschlinkung kommunaler Verwaltungen mit einem derart massiven Aufwuchs auf Landesebene in Einklang gebracht werden kann.

An dieser Stelle möchte ich auch wiederholen, dass die Städte und Gemeinden keine Alternative zum Erhalt der Kreisfreiheit unserer bisherigen vier kreisfreien Mitgliedsstädte sehen. Wir verstehen nicht, wie Oberzentren durch Aufgabenentzug und Verlust von Steuerungsmöglichkeiten der örtlichen Gemeinschaft gestärkt werden sollen.

Auch die jetzt von der Landesregierung vorgelegten Gutachten geben nach einer ersten Prüfung darauf keine Antwort.

Wir begrüßen es, dass im Koalitionsvertrag vereinbart wurde, ein Leitbild zu entwickeln, das neben regionalen Besonderheiten die Beachtung der Wahrung und Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und die demokratische Teilhabe einbezieht. Wir bieten der Landesregierung schon jetzt unsere aktive Mitarbeit in einem solchen ergebnisoffenen Leitbildprozess an.

Wir erwarten, in die Erarbeitung der Eckpunkte eines solchen Prozesses mit eingebunden zu werden.

Eine verlässliche Partnerschaft mit dem Land Brandenburg erwarten wir auch gerade bei der elektronischen Verwaltung. Die meisten von Ihnen werden wissen, wovon ich spreche.

Zusammen mit unserer Mitgliedsstadt Cottbus haben viele Städte und Gemeinden hingegen ein gutes Beispiel einer interkommunalen Zusammenarbeit bei der Betreuung eines elektronischen Fachverfahrens im Personenstandswesen entwickelt.

In Zukunft wird elektronische Verwaltung in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens weiter Einzug halten. Ich erinnere insoweit an elektronische Steuererklärungen, die mittlerweile weit verbreitet sind. Es ist vorstellbar, dass dies auf andere genehmigungsfreie Antragsverfahren ausgeweitet wird.

Viele Aufgaben der Daseinsvorsorge können so allerdings nicht bewältigt werden: Die Vitalisierung einer Innenstadt, die aufsuchende Jugendsozialarbeit oder die Kindertagespflege benötigen engagierte, menschliche Ansprechpartner vor Ort. Aber auch Schlaglöcher in den Straßen oder defekte Lampen können nicht „elektronisch“ repariert werden. Hier ist auch örtliche Verankerung der Ansprechpartner geboten.

Leider nimmt in vielen Städten und Gemeinden die Zahl der Kinder und Jugendlichen ab. Kommunalverwaltungen werden in Zukunft in stärkerem Umfang als bisher mit der Wirtschaft um Nachwuchskräfte konkurrieren. Der Städte- und Gemeindebund Brandenburg hat sich dafür ausgesprochen, einen gemeinsamen, wissenschaftlich qualifizierten Ausbildungsgang für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst im Land Brandenburg aufzubauen.

Wir begrüßen es, dass im Koalitionsvertrag ein solches Projekt abgesichert wurde. Die Umsetzung muss zeitnah erfolgen.

Im Wettbewerb der Länder um Fachkräfte und Unternehmen kann das Land Brandenburg nur bestehen, wenn seine In-frastruktur zeitgemäß fortentwickelt wird: dazu ist der Verfall des Landesstraßennetzes zu stoppen. Wir haben immer wieder die dauerhafte Unterfinanzierung der Verkehrsinfrastruktur bemängelt. Finanzbedarfe werden in die Zukunft verschoben.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir es, dass im Koalitionsvertrag ein Investitionssonderprogramm verankert wurde.

Es bedarf allerdings eines dauerhaften Aufwuchses der Unterhaltungsmittel.

Auch muss endlich flächendeckend schnelles Breitband aufgebaut werden. Insoweit begrüßen wir es, dass im Koalitionsvertrag auch dieses Ziel verankert wurde. Wir sehen allerdings mit Sorge, dass Termine regelmäßig weit nach hinten verschoben worden sind.

Zur Infrastruktur gehört es auch, dass wohnortnahe Grundschulversorgung flächendeckend zu sichern ist.

Handlungsbedarf sehen wir auch im Bereich des Brandschutzes. Zunehmend ist die Tageseinsatzbereitschaft Freiwilliger Feuerwehren kaum noch aufrechtzuerhalten.

Mit der Einführung und Förderung der Stützpunktfeuerwehren konnte im Bereich der Ausstattung eine Verbesserung bei den örtlichen Trägern des Brandschutzes erreicht werden. Trotz ihres Erfolges haben die Stützpunktfeuerwehren bislang keinen Eingang in das Brand- und Katastrophenschutzgesetz gefunden. Die Städte, Gemeinden und Ämter erwarten, dass schnell eine eindeutige gesetzliche Regelung in Kraft gesetzt wird.

Ein wichtiges Thema ist auch, Akzeptanz für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien zu schaffen.

Wir erwarten, dass allen Hauptverwaltungsbeamten der Städte, Gemeinden und Ämter eine geborene Mitgliedschaft in den Regionalversammlungen der Regionalen Planungsgemeinschaften eingeräumt wird. Derzeit sind nämlich gerade die Regionen, in denen besonders viele und konfliktträchtige Vorranggebiete ausgewiesen werden, nicht durch gemeindliche Repräsentanten in den Regionalversammlungen vertreten. Wir begrüßen, dass dieser Gesichtspunkt im Koalitionsvertrag angesprochen ist.

Wir hoffen, dass das Gesetz im genannten Sinne alsbald angepasst wird.

In diesem Zusammenhang erwarten wir auch einen Neustart in der Landesplanung. Der Landtag Brandenburg muss hier, wie in anderen Bundesländern mehr Verantwortung übernehmen. Zudem erwarten wir einen ergebnisoffenen Leitbildprozess. Dies sollte auch mit der Leitbildentwicklung für die Verwaltungsstruktur harmonisiert werden.

Aber eines muss immer wieder deutlich gemacht werden: ein Flächenland wie Brandenburg braucht neben Ober- und Mittelzentren eben auch Grundzentren!

Aus Zeitgründen will ich auf die anderen Punkte nicht mehr eingehen, erlauben Sie mir aber den Hinweis: Insgesamt sehen wir mit Sorge, dass die Entwicklungen um den Flughafen BER den Landeshaushalt mit erheblichen Risiken belasten. Wir können es nicht akzeptieren, dass infolge der Probleme beim BER landesweit Infrastruktur unterfinanziert bleibt.

Die Finanzausstattung der Kommunen bedarf deutlicher Verbesserungen, damit die kommunale Selbstverwaltung nicht zur Worthülse verkommt.

Daher ist für uns klar: Funktionalreform und Strukturreform sind ohne die Klärung der Finanzausstattung ohne Wert. Ich bin sicher, auf uns kommen spannende Zeiten zu.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Verabschiedung von Bürgermeister a. D. Werner Große als Präsident des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg



Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städte- und Gemeindebundes Dr. Gerd Landsberg

Sehr geehrte Damen und Herren, lieber Herr Große,

es ist mir eine besondere Ehre, heute zu Ihrer Verabschiedung sprechen zu dürfen.

Zunächst aber möchte ich Ihnen auch noch einmal von Herzen im Namen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, aber auch persönlich nachträglich zu Ihrem gestrigen Geburtstag gratulieren. An einem solch geschichtsträchtigen Tag Geburtstag zu haben, hat sicherlich auch den Vorteil, dass Ihr Ehrentag in Ihrem Umfeld nicht so leicht vergessen wird.

Im Präsidium des Deutschen Städte- und Gemeindebundes werden wir Sie jedenfalls nicht so schnell vergessen – das kann ich Ihnen jetzt schon sagen.

Seit dem Jahre 2002 sind Sie ein unverzichtbarer Bestandteil im Präsidium des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, aber auch in der CDU/CSU-Gruppe. Sie sind beherzt für die kommunale Selbstverwaltung eingetreten, weniger als Kämpfer, aber vielmehr als intelligenter Interessenvertreter mit moderaten Tönen.

Nicht der schwere Säbel, sondern allenfalls das Florett, war Ihr Instrument. Das war und ist für den Deutschen Städte- und Gemeindebund und seine politische Arbeit ein unverzichtbarer Baustein. Es ist häufig durchaus schwierig, im Präsidium oder in den Gruppen konsensfähige Lösungen zu entwickeln. Das ergibt sich insbesondere daraus, dass die Interessen von über 11.000 Städten und Gemeinden in Deutschland in verschiedenen Regionen natürlich auch unterschiedlich sind.

Hier ist es Ihnen meisterhaft gelungen, mit fröhlicher brandenburgischer Art, die Leute auch hin und wieder „vom Baum herunterzuholen“.

Dabei konnte man sehr genau beobachten, dass es zwischen Ihnen und Ihrem Geschäftsführer auch ein geschicktes Zusammenspiel nicht nur auf deutscher Ebene, sondern auch auf der Ebene des Landes Brandenburg gibt. Bei Polizisten würde man sagen: Einer macht den „Bad Boy“ und der andere den „Good Boy“. Auch wenn das nicht immer so ganz konsequent durchgehalten wurde, haben Sie sich mit Ihrem Geschäftsführer – wie ich finde – die Bälle sehr gut zugespielt zum Wohle der Städte und Gemeinden in Brandenburg, aber auch in Deutschland.

Wie erfolgreich Sie in alle den Jahren waren, zeigte sich nicht nur in der Verbandsarbeit, sondern natürlich insbesondere auch in Ihrer eigenen Stadt, der Stadt Werder an der Havel.

Weit über ihre Grenzen ist diese Stadt für ihre landschaftliche Schönheit, aber auch für den Erfolg ihres Bürgermeisters bekannt. Davon hat auch der Deutsche Städte- und Gemeindebund profitiert. Oftmals fanden dort unter Ihrer Gastfreundschaft Ausschusssitzungen und Beratungen statt, die wir besonders genossen haben. Nicht umsonst gilt das Baublütenfest, dessen Gastgeber Werder in jedem Frühjahr ist, als eines der schönsten, aber auch größten Volksfeste in Deutschland, das jährlich immer wieder hunderttausende Besucher nach Werder lockt.

Mit einer so guten Basis war es für Sie sicherlich auch einfacher, immer ein wichtiger, aber auch ernstgenommener Ansprechpartner der Landesregierung in Brandenburg zu sein. Daraus erklärt sich aus meiner Sicht auch, dass Sie über viele, viele Jahre den Landesverband in Brandenburg erfolgreich führen konnten.

Gerade Kontinuität in den Führungssämtern der Spitzenverbände, aber auch der kommunalen Selbstverwaltung, ist ein unverzichtbarer Baustein, wenn es mit den Städten und Gemeinden vorangehen soll.

Viele Entwicklungen, die die Bürgerinnen und Bürger schon morgen erwarten, brauchen Zeit, konsequente Zielverfolgung und beherzte Führung. Gerade für diese Eigenschaften haben Sie immer gestanden und sind insoweit sicher ein Vorbild für viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Deutschland.

Lieber Herr Große,

Sie haben die Arbeit des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und damit die Vertretung kommunaler Interessen in Deutschland wesentlich mit geprägt. Das gilt insbesondere für die Bereiche Stadtentwicklung, demografischer Wandel und interkommunale Zusammenarbeit. Die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern war Ihnen immer ein besonderes Anliegen. Sie hatten einen wesentlichen Anteil an der Neuausrichtung der Verbandsarbeit nach der Wiedervereinigung.

Insbesondere haben Sie es auch verstanden, über den Tellerrand hinaus zu schauen und als Delegierter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes im Weltverband der Kommunen (dem sogenannten „UCLG“) den Weitblick bewiesen, den wir brauchen, um die Städte und Gemeinden von morgen zu gestalten. Denn unsere Städte, Gemeinden und Regionen sind wesentlicher Baustein eines Staatsgefüges von unten. Man kann Sie also als ein „Exporteur“ der kommunalen Selbstverwaltung in Europa und darüber hinaus bezeichnen.

Für den sogenannten „Unruhestand“ wünsche ich Ihnen auch im Namen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes alles erdenklich Gute.

Wenn wir einen Blick auf die gegenwärtige politische Situation werfen, denken Sie vielleicht sogar das eine oder andere Mal „Gut, dass mir das erspart bleibt“. Denn die Lage für viele ist gewiss nicht immer einfach. Deutschland steht vor drei zentralen Herausforderungen, die unsere Politik in den nächsten Jahrzehnten bestimmen werden: Die Energiewende, der demografische Wandel und die Staatsverschuldung.

Wie wir mit diesen Aufgaben umgehen, wird maßgeblich über die Zukunft unseres Landes entscheiden und darüber, wie wir den Wohlstand in unserem Sozialstaat erhalten und Wachstum weiter fördern.

Insbesondere muss die Politik einen Weg aus dem Schuldenstaat finden. Bund, Länder und Kommunen sind in Deutschland mit über zwei Billionen Euro verschuldet. Täglich müssen dafür fast 170 Millionen Euro Zinsen aufgebracht werden. Trotz eines guten Wirtschaftswachstums und zurückgehender Arbeitslosigkeit kommen die staatlichen Haushalte nicht ohne neue Schulden aus.

So haben sich die Kassenkredite der Kommunen seit 2005 verdoppelt und den historischen Höchststand von knapp 50 Milliarden Euro erreicht. Besonders brisant an dieser Entwicklung ist, dass sich Kassenkredite – eigentlich zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe gedacht – immer mehr zu einem Instrument dauerhafter Schuldenfinanzierung entwickeln.

Zwar signalisieren die Steuerschätzungen Mehreinnahmen, doch die kommunalen Ausgaben steigen immer schneller. So haben die Sozialausgaben erstmals die 47-Milliarden-Eurogrenze überschritten. Erste Entlastungen durch den Bund sind mit der Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter auf den Weg gebracht. Nun gilt es dafür zu kämpfen, dass dieser Weg weiter beschritten wird.

Ich werte es auch als Erfolg der Arbeit unseres Verbandes, dass der Koalitionsvertrag der jetzigen Bundesregierung in einem Umfang wie nie zuvor das Verhältnis zwischen Bund und Kommunen und die notwendige Entlastung der Städte und Gemeinden thematisiert.

Jede Gemeinde in Deutschland wird ab 2015 einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer erlangen, die Städtebaufördermittel sind aufgestockt worden, der Bund hat die Kosten der Grundsicherung im Alter komplett übernommen und engagiert sich mit hunderten von Millionen Euro weiter im Bereich der Kinderbetreuung.

Zugesagt ist eine weitere Entlastung bei der Reform der Eingliederungshilfe um 5 Mrd. Euro pro Jahr.

Ich denke – das sind durchaus vorzeigbare Erfolge – auch wenn wir uns alle noch mehr und noch schnellere Entlastung wünschen würden. Vieles muss auch erst noch umgesetzt werden. Ich kann Ihnen versprechen, der DStGB wird weiter dafür kämpfen und den notwendigen Druck aufbauen.

Lieber Herr Große, ich möchte Ihnen nochmals meinen herzlichen Dank aussprechen - für Ihre Arbeit und die gemeinsamen Jahre, in denen wir zusammen für unsere Sache gekämpft haben.

Herzlichen Dank und alles Gute für Sie!

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Laudatio für Bürgermeister a. D. und Präsident des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg Werner Große

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,



ich möchte meine Danksagung an Werner Große mit einer Frage beginnen: Was hat Werner Große mit dem 9. November gemein?

Werner Große ist am 9. November 1949 geboren – gestern war sein 65. Geburtstag – lieber Werner, alles Gute nochmals zu deinem Ehrentag von der kommunalen Familie!

Werner Große ist seit November 1989 Bürgermeister der Stadt Werder (Havel) und damit hat er die zweitlängste Dienstzeit eines hauptamtlichen Bürgermeisters in Brandenburg seit 1989 „zurückgelegt“.

Werner Große hat bei Wiederwahlen stets „Traumergebnisse“ erzielt, ich erinnere mich an den 14. März 2010, wo er mit 81,77 % der Stimmen im ersten Wahlgang gewählt wurde!

Werner Große ist seit 2002 und damit über 12 Jahre Präsident unseres kommunalen Spitzenverbandes der Städte, Gemeinden und Ämter im Land Brandenburg. Diese 12 Jahre einer Präsidentschaft waren nicht nur durch die Zeit, sondern vor allem durch den kollegialen und kameradschaftlichen Führungsstil von Werner geprägt. Er hat uns nicht nur auf Landesebene repräsentiert, sondern uns auch, gemeinsam mit mir, über lange Jahre im Präsidium und dem Hauptausschuss des Deutschen Städte- und Gemeindebundes vertreten, insofern kann ich mich auf die Ausführungen von Dr. Landsberg beziehen. Er war Mitglied im Verwaltungsrat des Kommunalen Schadensausgleiches und auch längere Zeit Mitglied im rbb-Rundfunkrat.

Dass Werner Große trotzdem immer seine Bodenständigkeit beibehalten hat, zeigen nicht nur seine Wahlergebnisse, sondern auch seine übrigen Aktivitäten in seiner Heimatstadt, so in verschiedenen Sportvereinen. Er war von 1995 bis 2002 Vorsitzender des Bildungswerkes der Kommunalpolitischen Vereinigung (KPV) und ist das einzige Ehrenmitglied der KPV.

Wie viele andere Kolleginnen und Kollegen auch habe ich in der langjährigen Zusammenarbeit mit Werner Große immer seine offene, ehrliche und kollegiale Zusammenarbeit schätzen gelernt. Die Präsidiumssitzungen hat er zum Teil recht unkonventionell, aber sehr wirkungsvoll und oft mit einer Prise Humor geleitet.

Lieber Werner, ich darf Dir im Namen unserer Mitglieder sehr herzlich für Deinen langjährigen Einsatz zur Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung sehr herzlich danken. Diesen Dank wollen wir untermauern mit einem Geschenk für Dich, Deine Frau und Deinen Hund.



Herr Große dankte allen für die Glückwünsche, richtete das Wort an Herrn Minister Schröter und wünschte sich eine gute Zusammenarbeit zwischen Land, Landkreistag und Städte- und Gemeindebund Brandenburg. Herr Große dankte allen Kollegen für die gemeinsame Arbeit, immer hätten kommunale Anliegen im Vordergrund gestanden.



Verabschiedung ausscheidender Präsidiumsmitglieder

Geschäftsführer Böttcher bedankte sich sodann bei den aus ihrem Amt ausgeschiedenen Vizepräsidentinnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir verabschieden heute auch eine der verdienstvollsten, das hört sie zwar nicht gerne – aber es ist wahr, Bürgermeisterin und Vizepräsidentin des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg: unsere Kollegin Barbara Klembt aus Wiesenburg/Mark. Unter ihrer Führung ist das Amt und später die „Einheitsgemeinde“ Wiesenburg/Mark als örtliches Gemeinwesen im wahrsten Sinne des Wortes „aufgeblüht“. Dieses hat seinen Ausdruck durch Wettbewerbssiege auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene bei „Unser Dorf soll schöner werden“ und „Entente Florale“ gefunden. Ich erinnere mich noch gut an eine der Auszeichnungsveranstaltungen im Berliner ICC mit der damaligen Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner, wo wohl ganz Wiesenburg/Mark dabei gewesen sein muss.

Wir haben sie als langjähriges Präsidiumsmitglied und dann als Vizepräsidentin durch ihre ruhige, ausgeglichene und sachdienliche Art kennen und schätzen gelernt. Im Sinne der Sache war sie auch bereit, eigene Meinungen zurückzustellen.

Liebe Barbara Klembt, auch Ihnen danken wir im Namen unserer gesamten Mitgliedschaft für Ihr langjähriges Engagement für die Städte und Gemeinden im Land Brandenburg. Diesen Dank verbinden wir mit einer kleinen Gabe und wünschen Ihnen für die Zukunft alles erdenklich Gute.



Wir verabschieden heute auch Frau Amtsdirektorin a. D., Amt Schlieben, und Vizepräsidentin unseres Verbandes Iris Schülzke aus unseren Reihen.

Iris Schülzke hat sich viele Jahre um die Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung engagiert verdient gemacht. Sie vertrat uns im Finanzausschuss des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und im Landesjagdbeirat wirkungsvoll. Iris Schülzke zeichnete sich durch ihre geradlinige, wenn auch nicht immer bequeme Art und ihre hohes Engagement aus – dafür gilt ihr heute unser Dank. Frau Schülzke ist im September als Mitglied des Landtages gewählt worden, wir hoffen, dass sie dort ebenso engagiert wie bisher für die kommunale Familie eintritt. Als kleinen Dank überreichen wir ihr für ihr Landtagsbüro ein Bild der letzten Klausurtagung des Landesausschusses unseres Verbandes im April 2014 zur Erinnerung an diese denkwürdige Sitzung mit Vorsitzenden und Vertretern der Landtagsfraktionen des damaligen Landtages.

Aus den Reihen unseres Präsidiums verabschieden wir uns auch von Bürgermeister Roy Wallenta aus Premnitz, der lange Jahre Mitglied in unserem Präsidium war. Seine Mitwirkung war von Ruhe und Gelassenheit geprägt, aber wenn er sich zu Wort gemeldet hat, war dies auch ernst zu nehmen.

Ebenfalls scheidet aus unserem Präsidium Herr ehrenamtlicher Bürgermeister Jürgen Bartlog, Gemeinde Görzke aus. Lange Zeit war er einer der ehrenamtlichen Stimmen im Präsidium und hat als Vorsitzender unseres Arbeitskreises der ehrenamtlichen Bürgermeister in diesem Gremium viel Positives zur Meinungsbildung innerhalb unseres Verbandes beigetragen.

Allen, die jetzt aus unserem Präsidium ausscheiden, sei noch einmal aller herzlichster Dank für ihre aktive Mitwirkung gesagt!

Sodann verabschiedete Herr Erster Vizepräsident Jakobs die Gäste, dankte für deren Kommen und leitete zu Teil II der Mitgliederversammlung über.

Teil II

Aussprache und Beschluss zur Änderung der Satzung des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg

Die stellvertretende Geschäftsführerin des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg, Frau Gordes, erläuterte den anwesenden Mitgliedern anhand des zur Mitgliederversammlung überreichten Vorberichts die beabsichtigten Änderungen der Satzung des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg. Anlass dafür, dass sich der Verband mit einer Änderung befasst, ist das Ehrenamtsstärkungsgesetz vom 21. März 2013, welches Änderungen im Vereinsrecht enthält. So besagt § 27 Abs. 3 Satz 2 BGB, dass Vorstände unentgeltlich tätig seien. Diese Regelung könne durch Satzungen abbedungen werden. Aus diesem Grunde solle in der Satzung aufgenommen werden, dass der Geschäftsführer und der stellvertretende Geschäftsführer hauptamtlich tätig seien und dass der Präsident und die Vizepräsidenten eine Aufwandsentschädigung erhielten. Bei Durchsicht der Satzung hätte die Geschäftsstelle weiteren Korrekturbedarf entdeckt. Sie erläuterte im Einzelnen verschiedene Änderungsvorschläge und beantwortete eine Anfrage von Bürgermeister Böttcher, Gemeinde Letschin. Hinsichtlich der Regelungen zur gesetzlichen Vertretung des Verbandes habe die Geschäftsstelle nach Anfrage beim Vereinsregister eine Tischvorlage erarbeitet. § 13 der Satzung solle zukünftig vorsehen, dass der Verein gerichtlich und außergerichtlich durch jedes Vorstandsmitglied allein vertreten werden könne. Hintergrund sei, dass bei Abwesenheit oder Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds der Verein bei gemeinschaftlicher Vertretung kaum handlungsfähig sei. In dem vorgesehenen Beschlussvorschlag sei also § 13 durch die Fassung der Tischvorlage zu ändern.

Herr Vizepräsident Jakobs ließ sodann über die Satzungsänderung abstimmen. Zuvor hatte er festgestellt, dass die satzungsmäßige Zahl von Mitgliedern mit der satzungsmäßigen Stimmanzahl anwesend sei. Bei 3 Stimmenthaltungen wurde die Satzungsänderung mit der nach der Satzung erforderlichen qualifizierten Mehrheit angenommen.

Wahl des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg

Herr Böttcher, Vorsitzender des Wahlausschusses, erläuterte die Wahlmodalitäten zur Wahl des Präsidiums gemäß der Satzung des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg. Geschäftsführer Böttcher stellte die Wahlvorschläge vor.

Die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg wählte die vorgeschlagenen Mitglieder und die Stellvertreter für das neue Präsidium einstimmig.

	CDU - 3 Sitze (3 Stellvertreter)	DIE LINKE - 3 Sitze (3 Stellvertreter)	SPD - 3 Sitze (3 Stellvertreter)	Wählergruppen - 4 Sitze (4 Stellv.)	FDP - 1 Sitz (1 Stellvertreter)	B90/DIE GRÜNEN - 1 Sitz (1 Stellv.)
M	BM Schaller Gem. Rüdersdorf b. Bln.	BMin Dr. Barkusky Stadt Müncheberg	OB Jakobs LH Potsdam	AD Richter Amt Kleine Elster	BM Rocher Gem. Rangsdorf	e.a. BMin Schumacher Gem. Zernitz-Lohm
V	BM Handrow Gem. Kolkwitz	BM Knobbe Gem. Hoppegarten	BM Polzehl Stadt Schwedt/Oder	BM Quick Stadt Falkenberg/Elster	BM Dr. Oberlack Gem. Glienicke- Nordbahn	BM Dr. Vogel Gem. Woltersdorf
M	OBin Dr. Tiemann Stadt Brandenburg a.d.H.	BM Klemckow Stadt Lychen	BM Zenker Stadt Großräschen	BM Philipp Stadt Fürstenberg/H.		
V	BM Oehme Gem. Schönwalde-Glien	BM Stahl Stadt Bernau b. Bln.	BM Fredrich Stadt Senftenberg	BMin Wernicke Gem. Uckerland		
M	BMin Hoppe Gem. Schwielowsee	BM Fischer Stadt Perleberg	BMin Herzog- v.d. Heide Stadt Luckenwalde	BM Dr. Hermann Stadt Wittenberge		
V	AD Kleine Amt Unterspreewald	BM Kippenhahn Gem. Heiligengrabe	BM Gerhard Stadt Ludwigsfelde	BMin Dr. Radant Gemeinde Wandlitz		
M				BM Lehmann Stadt Luckau		
V				BM Dr. Haase Gem. Schönefeld		



Geschäftsführer Karl-Ludwig Böttcher gratulierte den Mitgliedern des neuen Präsidiums und den gewählten Stellvertretern herzlich zur Wahl ins Präsidium durch die Teilnehmer der Mitgliederversammlung.

Nach der Wahl trat das neu gewählte Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Aus seiner Mitte wählte das Präsidium Oberbürgermeister Jann Jakob zum Präsidenten. Als Erste Vizepräsidentin wurde Frau Oberbürgermeisterin Dr. Dietlind Tiemann, Stadt Brandenburg an der Havel, als weitere Vizepräsidenten Frau Bürgermeisterin Dr. Uta Barkusky, Stadt Müncheberg, und Herr Bürgermeister Dr. Oliver Hermann, Stadt Wittenberge, gewählt.

Im Anschluss an die konstituierende Sitzung des Präsidiums gab Herr Geschäftsführer Böttcher der Mitgliederversammlung das Ergebnis der Wahl zum Präsidenten und der Vizepräsidenten bekannt.



Präsident Jann Jakobs



Erste Vizepräsidentin
Dr. Dietlind Tiemann



Vizepräsidentin
Dr. Uta Barkusky



Vizepräsident
Dr. Oliver Hermann

Schlusswort des Präsidenten

Herr Präsident Jakobs bedankte sich für die Wahl und das damit entgegengebrachte Vertrauen. In diesem Zusammenhang bedankte er sich bei dem Geschäftsführer und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle für die geleistete Arbeit sowie Vorbereitung und Durchführung der Mitgliederversammlung.

Im Präsidium seien nun alle gemeindlichen Ebenen und alle Regionen Brandenburgs vertreten. Für die Zukunft gelte es, achtsam wegen der anstehenden Reformen zu sein. Der Verband stehe für die gemeindliche Ebene und biete der Landesregierung seine Zusammenarbeit an. Es liege viel Arbeit vor dem neu gewählten Präsidium. Er selbst stelle sich gerne in den Dienst der Sache. Im Interesse der Städte und Gemeinden und Ämter wolle er, sicherlich gemeinsam mit der Geschäftsstelle und dem gesamten Präsidium, intensiv für die Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung eintreten.

Sodann schloss Herr Präsident Jakobs die Mitgliederversammlung und wünschte viel Erfolg für die kommenden Aufgaben.

Aussteller

tolina GmbH

Steinbeis-Hochschule Berlin

INFOMA

ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH

Verlag+Druck LINUS WITTICH KG

BROTHER INTERNATIONAL GmbH

Mediaprint Infoverlag

Juris GmbH

Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG